

Heerbrugg, 17. März 2024

Medienmitteilung

Verschiebung der Vernehmlassung für SFS-Windkraftanlage gefordert wegen fehlender Informationen

Die IG Gegenwind Au-Heerbrugg und Freie Landschaft St.Gallen verlangen eine Verschiebung der bereits gestarteten kantonalen Vernehmlassung für die Windkraft-Einzelanlage der SFS in Heerbrugg. Die SFS möchte dort auf ihrem Areal mitten im Siedlungsgebiet eine 220 Meter hohe Grosswindkraftanlage errichten.

Die Vernehmlassung wurde aufgelegt **ohne inhaltliche Erläuterungen und ohne Begründungen**, nur mit einem kurzen Projektbeschrieb aus Sicht des Betreibers, sowie mit einer sehr kurzen Frist. Die Angaben zur geplanten Einzelanlage in den Vernehmlassungsunterlagen sind mangelhaft und lassen keine Beurteilung zu, namentlich weil die Machbarkeitsstudie der Firma nicht offengelegt wird. Das Ziel der Interessenermittlung kann deshalb gar nicht richtig verfolgt werden. Der Behörde liegen die Machbarkeitsstudie mit 12 Einzelgutachten vor. **Die Kantonale Planung hat die Einsicht in diese Unterlagen explizit verweigert.**

Die Planung einer 220 Meter hohen Grosswindkraftanlage im Siedlungsgebiet mit einem Abstand zu Wohnhäusern von nur 250 Metern erfordert eine sorgfältige und umfassende Prüfung sowie eine entsprechende Mitwirkung der betroffenen Anwohner. Das St. Galler Planungs- und Baugesetz (PBG) schreibt vor, dass die **Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken** kann. «Mitwirkung setzt Information über die Ziele und Inhalte der Planung voraus», heisst es dazu im Handbuch zum PBG.

Das Vorgehen der Kantonalen Planung ist rechtswidrig und offenbart eine tiefe Verachtung für die demokratische Mitsprache durch das Volk. **Wir fordern die kantonale Richtplanung auf, die Vernehmlassung zu verschieben und erst dann wieder zu beginnen, wenn**

- 1. der Vernehmlassungsentwurf vollständig ist inklusive Erläuterungen und Begründung, und**
- 2. die Machbarkeitsstudie und alle relevanten Informationen für die Mitwirkung offengelegt werden.**

Der Bevölkerung muss auch eine längere Frist von mindestens zwei Monaten für die Mitwirkung eingeräumt werden.

Wir werden die Herausgabe der Machbarkeitsstudie unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz sowie auf das Umweltgesetz (Art. 10d Öffentlichkeit des Umweltverträglichkeitsberichtes) notfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen. Gleichzeitig prüfen wir die Erhebung einer Aufsichtsbeschwerde gegen die Verantwortlichen der Kantonalen Planung.

«Die Errichtung eines so grossen Windrades im Siedlungsgebiet widerspricht jeder Vernunft und dem gesunden Menschenverstand», sagt Manuel Cadonau, Initiator der neu gegründeten IG Gegenwind Au-Heerbrugg und betroffener Anwohner. «Das nächstgelegene bewohnte Gebäude ist nur 250 Meter entfernt, da kann nicht einmal die Lärmschutzverordnung eingehalten

werden. Es gibt viele negative Auswirkungen auf die Anwohner und auf die Lebensqualität. Die Immobilienpreise rundherum werden sinken, nach einer Studie des HEV Winterthur bis zu 25%. Mein wichtigstes Argument ist aber die Unverhältnismässigkeit: der produzierte Strom ist einfach viel zu gering im Vergleich zu den vielen negativen Auswirkungen.» Details zu den Aussagen zur Lärmschutzverordnung siehe unten im Anhang.

Die Kosten des Projektes betragen etwa 8 Millionen Franken. Davon erhält die SFS 60% als Subvention, das sind **4.8 Millionen Franken**, die wir alle als Steuerzahler und Stromverbraucher bezahlen müssen. Den Strom verbraucht die SFS aber ausschliesslich selbst.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Manuel Cadonau, IG Gegenwind Au-Heerbrugg, info@gegenwind-au-heerbrugg.ch
Siegfried Hettegger, Aktuar Freie Landschaft St.Gallen, info@freie-landschaft-sg.ch

Flyer der IG Gegenwind Au-Heerbrugg zur Vernehmlassung ([PDF zum Herunterladen](#)):

Attention: Frist nur bis zum 28. März (Prüfungstermin) oder Eingabe per e-Mailung

Erheben Sie Einsprache gegen die geplante Grosswindkraftanlage!

Die Firma SFS will in Heerbrugg auf ihrem Firmengelände eine industrielle Grosswindkraftanlage errichten. Diese Anlage soll jetzt überstürzt im Richtplan festgesetzt werden. Wir rufen alle dazu auf: **Erheben Sie jetzt unbedingte Einsprache!**

Worum geht es?
Damit die geplante Grosswindkraftanlage überhaupt gebaut werden kann, braucht es im kantonalen Richtplan einen entsprechenden Eintrag. Der Kanton hat dazu eine nachträgliche Ergänzung der bereits laufenden Richtplanrevision gemacht. Die Änderung wurde ohne jede Erläuterung und Begründung, nur mit einem kurzen Projektbeschrieb des Betreibers, zur öffentlichen Mitwirkung mit sehr kurzer Frist aufgelegt.

Was spricht gegen die geplante Anlage?

- **Monsterwindrad**
Die Gesamthöhe soll 220 Meter betragen, der Rotordurchmesser 160 Meter. Das ist höher als das höchste Gebäude in der Schweiz, der Roche-Turm in Basel mit 178 Meter. Eine so grosse Anlage passt nicht zur örtlichen Umgebung. Der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild ist viel zu gross.
- **Wird zu nahe bei Siedlungsgebiet**
Wollen wir wirklich im Siedlungsgebiet ein Monsterrad haben? Der Standort liegt nur 250 Meter von einer Wohn- und Gewerbezone und 300 Meter von einer Wohnzone entfernt. Der Abstand ist viel zu gering, wobei sich wegen Lärmschutz-Planungsabstände von 300 Meter zu Wohnzonen und 500 Meter zu Wohnzonen, wie sie vom Bund oder von Umweltschülern verwendet werden.
- **Lärmbelastung**
Die Turbine erzeugt auf Nebenhöhe Lärm so laut wie eine Motorsäge oder ein Presslufthammer. Der Lärm ist pulsierend und gibt akustisch sehr stören. Bei den gegebenen geringen Abständen zu Wohnbauten können die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) hat schon für eine schwächere Turbine eine Überschreitung der Grenzwerte für Wohnzonen bis zu 450 Meter festgestellt.
- **Optische Beeinträchtigung**
Eine so riesige Anlage verleiht die Anwohner von der optischen Wirkung her. Die Entfernung zu Wohngebäuden müsste mindestens die 2- bis 3-fache Höhe betragen, um diesen Effekt zu begrenzen.



Bild: wuolab.ch

Über die IG Gegenwind Au-Heerbrugg

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der geplanten Grosswindkraftanlage ausreichend zu schützen. Wir sind nicht gegen Windenergie, aber gegen Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten. Siedlungsgebiete eignen sich definitiv nicht für Windräder!

Kontakt: info@gegenwind-au-heerbrugg.ch, gegenwind-au-heerbrugg.ch

Über Freie Landschaft St.Gallen

Freie Landschaft St.Gallen ist eine Sektion von Freie Landschaft Schweiz und setzt sich für eine Energiepolitik ein, welche die Landschaft und Natur für heutige und zukünftige Generationen respektiert, insbesondere für den Schutz von Natur- und Kulturlandschaften vor industriellen Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten.

Freie Landschaft St.Gallen wurde im Februar 2023 gegründet und hat folgende Mitgliedsorganisationen:

- [ÄpliGegenwind - Verein zum Schutz des Älpli Krinau vor Windkraftanlagen \(SG\)](#)
- [LinthGegenwind](#) - Verein zum Schutz der Linthebene vor Windkraftanlagen (GL,SZ, SG)
- [Verein Schänner Landschaftsschutz](#), Schänis
- [IG Sardona Gegenwind](#), Sarganserland

Kontakt: info@freie-landschaft-sg.ch, www.freie-landschaft-sg.ch

Anhang: Planungsabstände wegen Lärmschutz

Bei der Planung von Windkraftanlagen werden Abstände von 300 m zu Wohnbauten in Gewerbe-/Landwirtschaftszonen und 500 m zu Wohnzonen empfohlen. Der Bund («Grundlagenkarte betreffend die hauptsächlichen Windpotenzialgebiete») und Planungsbüros wie die Firma ARNAL verwenden die Planungs-Mindestabstände 300 m zu Wohnbauten ES III (Gewerbe- und Mischgebiet, Landwirtschaftszone) und 500 m zu Wohnzonen (ESII). Beispiel aus einer Präsentation der Fa. ARNAL jüngst in Zürich:

VORGABEN KANTON ZÜRICH

Grundlagenbericht „Planerische Grundlagen zur Richtplananpassung“,
Basler & Hofmann, 2022

- ▶ **Ausschlusskriterien**
 - ▶ **Lärmschutzvorgaben**
 - ▶ Abstand gem. Empfindlichkeitsstufe, sonst kein Anlagebau möglich:
 - ES IV (Industrie/Gewerbe): **0 m**
 - ES III (Wohn- & Gewerbebezonen (Mischzonen), Landwirtschaftszonen): **300 m**
 - ES II (reine Wohnzonen ohne störende Betriebe): **500 m**
 - ES I (lärmsensible Erholungszonen): **700 m**
 - ▶ Vorbehaltsgebiet (Interessensabwägung Richtplanung), wenn lärmempfindliche Gebäude in ES IV (Industrie/Gewerbe) (z.B. bei Büronutzung)

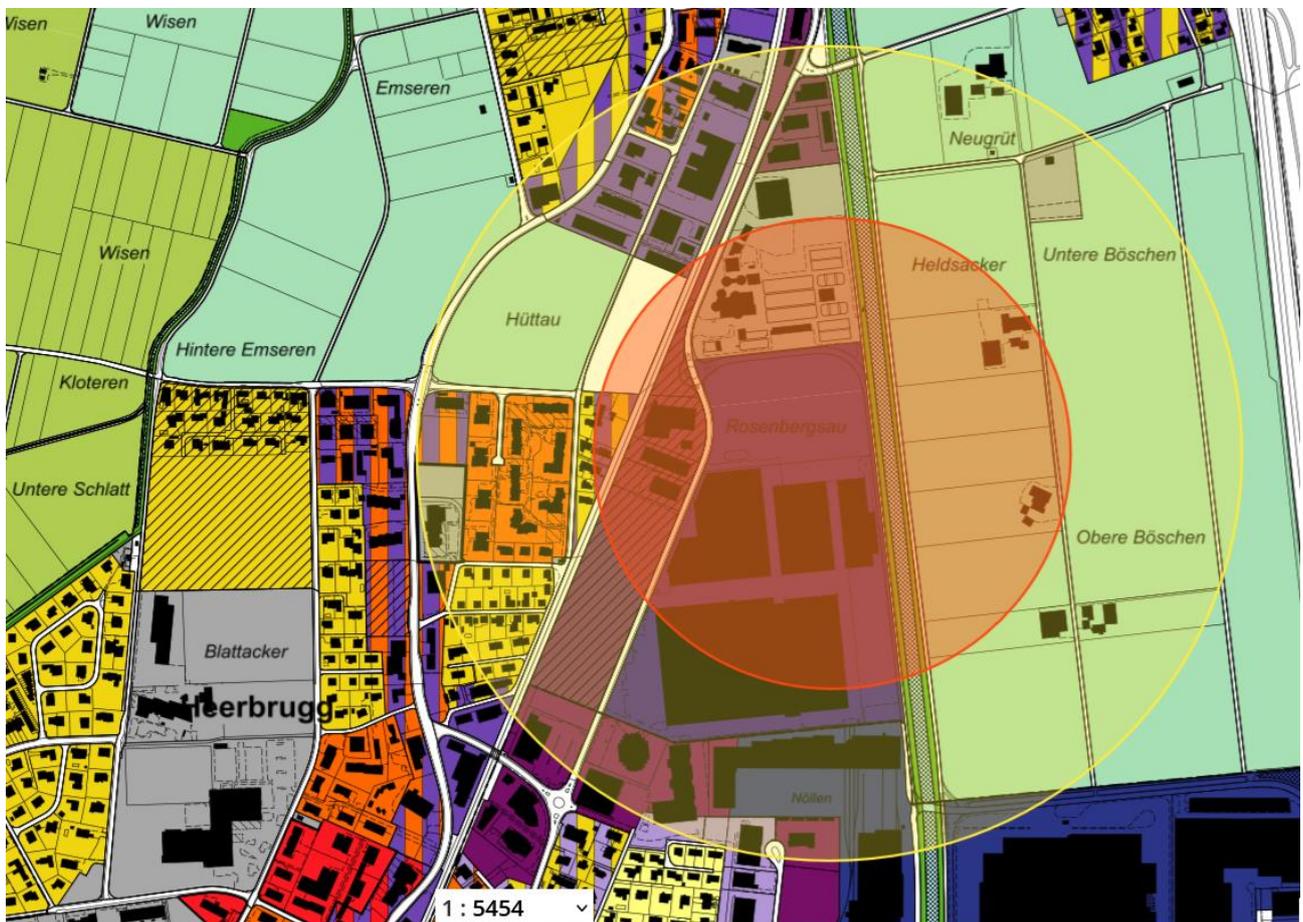
06.03.2024

Bei diesen Entfernungen werden die Lärmschutzvorschriften eingehalten. Die **Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA)** hat bei einer schwächeren Turbine als der hier geplanten eine **Überschreitung der Grenzwerte für Wohnzonen bis zu 450 Meter festgestellt**.

Bei der geplanten Anlage der SFS liegen die Abstände **deutlich** darunter, deshalb muss angenommen werden, dass die Lärmschutzvorgaben nicht eingehalten werden können.
Messungen mit Webgis:

- Entfernung zu Wohnbauten ES III: 250 m zu Wohnbau in Landwirtschaftszone, 263 m zu Wohn-Gewerbezone
- Entfernung zu Wohnbauten in Wohnzone ESII: 320 m
- Entfernung zu Gebäude in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ESII) – zu prüfen, falls es dort lärmempfindliche Räume gibt: 190 m

Webgis St.Gallen, Zonenplan kommunal, mit eingezeichneten Kreisen für 300m und 500m Abstand von der geplanten Windkraftanlage:



1. Innerhalb des 300m-Bereiches liegen Wohnbauten in der Mischzone (gelb/violett) und Landwirtschaftszone (hellgrün)
2. Innerhalb des 500m-Bereiches liegen Wohnzonen (orange, gelb).